

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 6

Artikel: Ueber weibliche Bildung [Teil 3]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Pro. 6.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volfs-Schulblatt.

5. Februar.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Matthäi 5, 1 u. ff. — Ueber weibliche Bildung (3). — Das Aargauische Lehrerseminar (Schluß). — Die Erhöhung der Lehrerbefördung. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Luzern, Aargau, Zürich, Schwyz, Zug, St. Gallen, Thurgau. — Briefkasten. — Preisträthsel. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Hörige (Schluß).

Matthäi 5, 1 u. f.

In des Morgens feierlicher Stunde lausch' ich gerne des Erlözers Munde,
Wie Er, nahe Hermons Sonnenhügeln, Worte redet, die den Geist beflügeln;
Worte, die in's ew'ge Leben quillen — jedes Durst nach höherm Lichte stillen.

Um die Welt für's Höchste zu bereiten, kündet Er des Himmels Seligkeiten —
Grundgesetze seinem Gottesreiche. Dass die Erde bald dem Himmel gleiche,
Dessnet Er des Paradieses Pforte. Jedem, der da glaubet seinem Worte.

* * *

Der „Bergespredigt“ kleiner Rahmen zeigt Ein Lebensbild, vor dem die Welt sich neigt:
In blauen Fernen steht der Himmel offen, Und niederschwebt ein gottverklärtes Hoffen;
Im Hintergrund des Glaubens Felsengipfel, Umkränzt von fruchtbelad'ner Bäume Wipfel...

Im Vordergrund — der Selbstsucht Stoppelfelder, Von Trug und Leidenschaft durch-
sumpste Wälder.
In Mitten steht der Herr auf zarten Auen Und lehrt die Sünderwelt nach Oben schauen
In linker Hand hält Er den Lebens-Spiegel — Die Rechte trägt das Kreuz — der Gnade
Siegel.

Ueber weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

3.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten mit hinreichender Gewissheit,
dass das von uns angestellte Erziehungsprinzip — natürliche Pflege
der Jugend zur christlichen Selbstständigkeit — im vollen Um-

fang seine Anwendung auch auf die weibliche Bildung findet, und daß also wie der Knabe, so auch das Mädchen speziell zur christlichen Selbstachtung, Selbsterhaltung und Selbstbestimmung zu erziehen sei; daß aber, gestützt auf die unverkennbar vorhandene geschlechtliche Verschiedenheit in Organisation und Bestimmung, sich an den ausgesprochenen allgemeinen Erziehungszweck folgende These als vollberechtigt anschließe: die Erziehung des Mädchens hat nach Anlage und Verfahren planmäßig Bezug zu nehmen auf den künftigen Lebensberuf desselben als Gattin, Mutter und Hausfrau.

Bevor wir fortbauen, fügen wir diesem Grundgedanken über Mädchen-Erziehung noch einige Worte von der hier auch für das Weib geforderten "Selbsterhaltung" bei. Es ist diesem Zweig der Erziehung bisher offenbar nicht diejenige Aufmerksamkeit und Beachtung geworden, die ihm in Hinsicht des erzieherischen Ziels unzweifelhaft gebührt; daher einerseits die massenhafte Armut, die Unbehülflichkeit und das produktive Uneschick im Volke, und anderseits die Uebermacht des unkultivirt gelassenen materialistischen Wildwuchses, der vermöge psychologischer Gesetze mit doppelter Kraft sich geltend macht, weil seine Berechtigung zur bildenden Pflege nicht anerkannt wurde. Wir vindiziren der Pädagogik (in Schule und Haus) das Recht und die Pflicht: das zum unendlichen Schaden der privaten und öffentlichen Wohlfahrt brach gelassene Feld in das Bereich systematischer Pflege zu ziehen und auch nach dieser Richtung hin den Forderungen des menschlichen Lebensberufes gerecht zu werden. — Rücksichtlich der Knaben sind wohl von keiner Seite her ernste Einwürfe dagegen zu gewärtigen; das Leben mit seinen drängenden Nothzuständen spricht zu laut dafür und schwingt bereits über Tausenden die Nuthe der Zucht wegen Vernachlässigung dieser einen klaren Glücksbedingung. Wir haben aber prinzipiell erwiesen, daß vom Fallenlassen der Bildung zur Selbsterhaltung auch bei der Mädchen-Erziehung die Rede nicht sein kann, wenn anders von Grundsätzlichkeit und Umsicht dabei nicht von vornehmerein abstrahirt werden will; nur ist, wie bei den übrigen Faktoren der Selbstständigkeit, so auch bei der Selbsterhaltung, planmäßig Bezug zu nehmen auf den geschlechtlichen Lebensberuf, und zwar so, daß das Mädchen diesfalls befähigt werde, seine späteren Pflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau mit Einsicht und Geschick zu erfüllen.

Der Gattin kommt es hinsichtlich der Selbsterhaltung zu, ihres Mannes Erwerb durch eigene Geschicklichkeit in geeigneter Weise zu unterstützen und eintretenden Fälls im Wittwenstande denselben mit Sach-

kenntniß fortzuführen. Unter allen Umständen fordern wir hier, daß sie in Stand gesetzt sei zum selbststeig'nen Aufertigen und Besorgen des Weißzeugs und der einfachern Kleidungsstücke. Als Mutter hat sie bezüglich der Selbsterhaltung vornehmlich Gesundheitspflege zu üben. Es ist unbegreiflich, wie wenig im Allgemeinen dafür gesorgt ist, daß sie dazu auch zweckentsprechend befähigt sei. Wir kennen das Leben und behaupten, daß von all' den Cretins, Verwachsenen, Lahmen, Krüppeln und sonst an Körper (und Geist) Kontrakten im Volke wenigstens sechzig Prozent auf Rechnung gesundheitspflegerischer Ignoranz der Mütter kommen. Als Hausfrau hat das Weib die Hauswirthschaft zu besorgen oder zu leiten. Die Hausfrau ist auch hierin des Hauses Seele — das Familienauge. Wo aber dem Auge der klare Scharfblick fehlt: da geräth gar leicht der ganze Körper ins Neblige. — Zur Erfüllung des selbsterhaltlichen Lebensberufes hat das Mädchen durch zweckentsprechende Dienststufen zu kommen, als Kinderwärterin, Magd, Köchin, Haushälterin, Krankenpflegerin, Lehrerin, Erzieherin &c. Wenn es auch nicht alle diese Stufen praktisch durchmacht, so darf ihm doch von keiner derselben Begriff und Einsicht fehlen und zwar deshalb nicht, weil die hausmütterliche Aufgabe sie alle in sich vereinigt. Nur nichts Unweibliches, und Alles, was ergriffen wird, mit Sachkenntniß, Geschick und Umsicht gethan, und allstets unterm Himmelsbogen wahrhaft christlicher Selbstachtung, an dem Bescheidenheit und Frommsinn als die schönsten Sterne glänzen. —

Das Aargauische Lehrer-Seminar.

(Schluß.)

17) Die hauswirthschaftlichen Arbeiten. Durch diese Beschäftigungen sollen die Zöglinge in Allem an strenge Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, mit der Führung einer wohlgeordneten Hauswirthschaft bekannt gemacht, und ihnen Sinn für gute und in allen Tagen gedeihliche Einrichtung des Hauswesens beigebracht werden. Zu diesem Behufe verrichteten die Zöglinge in der Hauswirthschaft diejenigen Geschäfte und Arbeiten, welche sich mit ihrer Stellung und pädagogischen Aufgabe vereinigen lassen. Dahin gehören: Die Besorgung ihrer Wohn- und Lehrzimmer, die Bedienung des Speisesaals, die Zurüstung einzelner Gemüse für den folgenden Tag, die Zurüstung des Holzes und dessen Herbeischaffung zum Heizen, die Aushülfe in der Buchführung der Anstalt und Verwaltung der Dekonomie, die Aushülfe in Keller, Scheune und Werkstätte, die Pflege